

Stellungnahme der uNB

Ginkgo-Bäume in der Bonnaskenstraße, Cottbus

Hintergrund:

Es liegen seit 2014 Beschwerden von einigen Anwohnern und einem Immobilieneigentümer aus der Bonnaskenstraße vor - zu den dort straßenbegleitenden weiblichen Ginkgo- Bäumen sowie zur Belästigung durch deren herabfallenden Samen. In Schlussfolge wird die Fällung der betroffenen Bäume (zunächst insgesamt 5 Bäume vor den Hausnummern 11 sowie 15 und 16) gefordert.

Ginkgo-Bäume sind zweihäusig getrenntgeschlechtig, das heißt, es gibt männliche und weibliche Bäume. Bei der Pflanzung von Ginkgo-Bäumen ist nicht zu unterscheiden, ob der Baum weiblich oder männlich ist. Dies stellt sich erst im Alter von 20-35 Jahren heraus, wenn die Geschlechtsreife eintritt und Blüten sowie erste Samenanlagen entwickelt werden.

Die weiblichen Bäume in der Bonnaskenstraße bilden seit 2 Jahren Früchte aus, die durch ihren übelriechenden Geruch (nach Buttersäure bzw. Erbrochenen) für manche Anwohner als erhebliche Belästigung empfunden werden, da das Samenfleisch über Schuhe auch ins Haus oder Auto getragen wird. Gleichzeitig ist eine dadurch erhöhte Rutschgefahr angezeigt.

Bedeutung des Ginkgo und der Allee:

Die Ginkgo-Bäume in der Bonnaskenstraße bilden eine nach § 17 Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) geschützte Allee.

In der Bonnaskenstraße befinden sich insgesamt 36 Bäume, 20 männliche, 16 weibliche Exemplare.

Die Allee in der Bonnaskenstraße ist gekennzeichnet durch ein besonders einheitliches Gesamtbild. Die Allee ist insgesamt vollständig, mit gleichaltrigen und gleichartigen Bäumen aufgebaut und wirkt dadurch in ihrer Erscheinung sehr homogen und stadtbildprägend. Diese Allee kann exemplarisch als Besonderheit für Cottbus gelten, da solch eine Allee aus Ginkgo-Bäume nur an diesem Standort im Stadtgebiet von Cottbus besteht. Insgesamt gibt es im Cottbuser Stadtgebiet auf öffentlichen Flächen ca. 130 Ginkgo-Bäume an Einzel- und Gruppen- bzw. Reihenstandorten. Weitere Standorte auf Privatflächen ergänzen das Gesamtbild. (siehe dazu Bilderreihe)

Der Ginkgo wird wegen seiner natürlichen Resistenz gegenüber Krankheiten, Insektenbefall, Luftverschmutzung und Streusalzen gerne als Straßenbaum verwendet. Als lebendes Fossil bezeichnet und als Baum des Jahrtausends gekürt, hat der Ginkgo-Baum eine besondere und heilige Bedeutung - als Symbol für die Einheit von Gegensätzen sowie für Frieden und die Hoffnung.

Die Nüsse, die sich im Samen der weiblichen Bäume befinden, werden in der traditionellen chinesischen Medizin verwendet bei Atemwegserkrankungen sowie Verdauungsbeschwerden. Der Samen besteht aus inneren verholzten und äußeren fleischigen Zellschichten. Deshalb zählen die herabfallenden Samen auch nicht zu den Früchten.

Nach dem die Samen vom Baum fallen, beginnt der Zersetzungsprozess und der unangenehme Geruch nach ranziger Butter (Buttersäure) entsteht.

Bundesweite Beispiele:

Die Städte in Deutschland gehen unterschiedlich mit der Problematik der weiblichen Ginkgo-Bäume um:

Die Städte Essen und Duisburg fällten insgesamt mehr als 160 weibliche Ginkgo-Bäume. Die Stadt Dresden sowie Köln haben sich gegen die Fällung und für den Erhalt ihrer Ginkgo-Bäume entschieden und nach Alternativen zur Problemlösung gesucht – so geschehen in Köln, wo die Fahrbahn und der Gehweg in der Hauptzeit der herabfallenden Samenanlagen dreimal wöchentlich gemäß Straßenreinigungssatzung gereinigt wird – durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln.

Alleenschutz gemäß BbgNatSchAG:

Einem Antrag auf Befreiung vom Alleenschutz, der bei Fällung von Bäumen der Allee bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt werden muss, kann nur aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses sowie bei einer unzumutbaren Belastung im Einzelfall und gleichzeitiger Vereinbarkeit mit den Belangen von Natur und Landschaftspflege stattgegeben werden (siehe § 67 Bundesnaturschutzgesetz). Hier sind im Verfahren der Naturschutzbeirat Cottbus sowie die anerkannten Naturschutzverbände in Brandenburg zu beteiligen.

In Folge einer Fällung der 5 weiblichen Ginkgo-Bäume ist insbesondere ein Vorbildwirkung für die gesamte Straße zu beachten, in dem der Weg für weitere Anträge auf Baumfällungen geebnet wäre (fast die Hälfte der Bäume in der Straße sind weiblich: 16 weibliche Bäume und 20 männliche Bäume) und auf Grund der Erstgenehmigung stattgegeben werden müssten. Die Kosten für Fällungen sowie gesetzlich vorgeschriebene Ersatzpflanzungen würden sich so immens erhöhen.

Die o.g. Vereinbarkeit mit Belangen von Natur und Landschaftspflege (siehe § 69 BNatSchG), als eine Voraussetzung für eine Befreiung vom Alleenschutz, ist bei einer Fällung der weiblichen Ginkgo-Bäume aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde, insbesondere unter dem Aspekt der beschriebenen Vorbildwirkung, nicht gegeben. Auch in Betrachtung der Möglichkeit von Alternativlösungen, so der regelmäßigen und intensiven Reinigung der Fahrbahn und Gehwege in der Hauptzeit des Samenfalls.

Naturschutzbeirat Cottbus:

Das Thema wurde erstmalig bei der Sitzung am 08. Mai 2017 im Naturschutzbeirat vorgestellt. Nach weiteren Recherchen, Diskussionen und Meinungsfindung spricht sich der Naturschutzbeirat der Stadt Cottbus zur Sitzung am 06.09.2017 für den Erhalt der Ginkgo-Bäume in der Bonnaskenstraße aus. **Der Naturschutzbeirat folgt damit der Meinung der unteren Naturschutzbehörde und fordert für die Entscheidungsfindung in den politischen Gremien die Gegenüberstellung der Kosten der Fällung sowie der erforderlichen Ersatzpflanzungen (gemäß Alleenschutz des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetz) sowie der Kosten für eine intensivisierte Reinigung der Fahrbahn und des Gehweges in der Hauptzeit des Samenfalls (im Herbst, nach Kälteeinbruch für ca. 3 bis 4 Wochen).**